

ÜBERSICHT ÜBER DIE QUARANTÄNEREGELN FÜR SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER

STAND: 19.01.2021

Allgemein gilt beim Auftreten eines Falles in einer Lerngruppe für die jeweilige Lerngruppe für 5 Schultage:

- Tägliche Testpflicht an der Schule (Ausnahme bei Auffrischungsimpfung)
- Sport-/Schwimmunterricht nur als Theorieunterricht oder kontaktfrei im Freien und Aussetzung von Gesang und Blasinstrumenten im Musikunterricht und entsprechenden außerunterrichtlichen Veranstaltungen
- Trennung von Lerngruppen ohne entsprechenden Kontakt (z.B. in Religion, Ethik, 2. Fremdsprache, Profulfach)
- Aussetzen der Teilnahme an AGs und Hausaufgabenbetreuung
- Mittagessen in getrenntem Bereich

Beachten Sie bitte: Tag 1 der Absonderung ist der erste vollständige Tag der Absonderung. Bei einem positiven Testergebnis am Montag ist somit Dienstag Tag 1, Samstag Tag 5 und der folgende Montag Tag 7 der Absonderung.

	Frisch geimpft (nicht länger als 3 Monate her) / genesen (PCR-Nachweis nicht älter als 3 Monate) / mit Auffrischungsimpfung (geboostert)	Alle anderen Personen
Positiv getestete Person	Absonderung für 10 Tage ab Tag der Probenentnahme des Erstnachweises (bei PCR-Test Laboreingangsdatum, sofern dieses auf dem Nachweis steht)	
	Freitestung mittels Schnelltest bei offizieller Teststation ab Tag 7 der Absonderung möglich	
Haushaltsangehörige Person	Keine Absonderungspflicht	10 Tage Absonderung ab Tag des Erstnachweises bei positiv getesteter Person
		Freitestung mittels Schnelltest bei offizieller Teststelle ab Tag 5 möglich
Enge Kontaktperson (Muss im Einzelfall bestimmt werden, Kontakt in Innenräumen ohne Maske sind ein möglicher Indikator, auch bei Ausbruchsgeschehen mit über 20% einer Lerngruppe)	Keine Absonderungspflicht	10 Tage Absonderung nach letztem Kontakt zum Primärfall
		Freitestung mittels Schnelltest bei offizieller Teststelle ab Tag 5 möglich